

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 51

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Donnerstag, 07. Juni 2018 im Rathausaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Anton Hell; Harald Höhn; Reinhard Hüßner; Carolin Trautmann; Ottmar Wolf.

entschuldigt: Juliane Ackermann, Jochen Freithaler

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 21:30 Uhr

A) Öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin begrüßt zur außerordentlichen Sitzung den Gemeinderat, die Presse, die Protokollantinnen und die zahlreichen Besucher. Weiter begrüßt Sie Herrn Volker Gottwald vom Ing.-Büro BaurConsult Würzburg.

1. Kläranlage Wiesenbronn; Vorstellung und Beschluss der Vorplanung durch das Büro BaurConsult Würzburg

Die Bürgermeisterin erläutert kurz den derzeitigen Sachstand zur Kläranlage.

Zum einen gab es eine personelle Änderung beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA). Der zuständige Sachbearbeiter Herr Netrval ist in den Ruhestand gegangen. Nachfolgerin ist Frau Fecher. Auch beim Büro BaurConsult gab es eine personelle Änderung. Herr Gora, der bisher die Kläranlage Wiesenbronn betreut hat, hat sich neuen beruflichen Aufgaben gewidmet. Nachfolger ist Herr Volker Gottwald, welcher heute die Entwurfsplanung vorstellen wird.

Eine Gemeinschaftskläranlage ist leider nicht möglich. Die Kläranlage Schwarzacher Becken ist durch die Aufnahme von Kleinlangheim an ihre Grenzen gestoßen. Eine Einleitung nach Kitzingen über Großlangheim ist nicht möglich, da hierzu die Einwilligung von Großlangheim benötigt wird, welche verwehrt wird. Hierzu ist in der letzten Gemeinderatssitzung ein Schreiben des Marktes Großlangheim verlesen worden.

Eine weitere Möglichkeit wäre eine Gemeinschaftskläranlage mit Castell. Aber auch hier kam eine Absage, da diese Anlage noch Jahre genehmigt ist.

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Herrn Gottwald, welcher die Vorplanung anhand einer PowerPoint Präsentation vorstellt.

Das WWA hat mit Schreiben vom 09.01.2017 die Anforderungen an einer Sanierung / Erweiterung der Kläranlage aufgeführt.

- Einleitung in den Wiesbach aufgrund des niedrigen Mischungsverhältnisses 2,1:1 nicht zulässig
- Einleitung nach dem Zusammenschluss Wiesbach und Gottesgraben (3,5:1) aufgrund fehlender Alternativen genehmigungsfähig

- Strenge Anforderungen an die Einleitung des Abwassers mit:
CSB = 90mg/l; BSB5 = 20mg/l, Ausbau und Betrieb mit Nitrifikation / Denitrifikation (Nachweis nach DWA A131 = Forderung nach Belebungsanlage); erstmalig Pges = 2,0mg/l = Phosphatfällung

Die Bemessung der Kläranlage wurde mit dem WWA am 15.09.2017 abgeklärt:

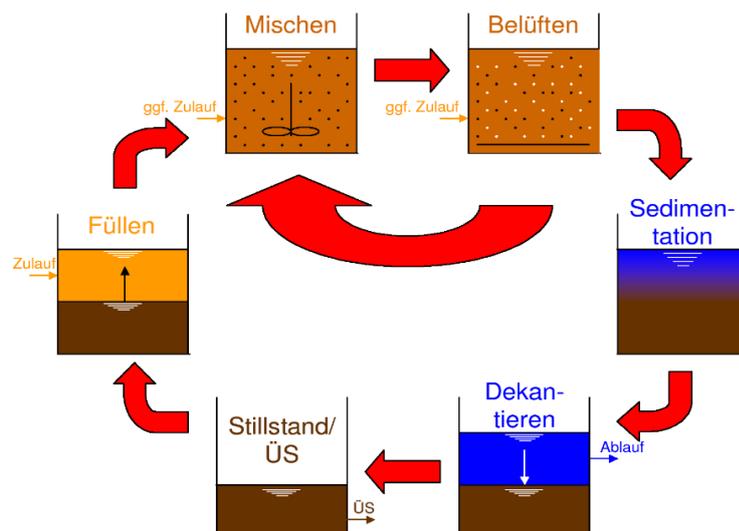
- Mischwassermenge zur Kläranlage 25l/s
- Identifizierung zweier Lastfälle für die die Kläranlage ausgelegt sein muss gemäß DWA Arbeitsblatt
- Spezifische Schmutzwassermenge 104l/(EWxd)
- CSB Konzentration Zulauf Kläranlage 1085mg/l
- Ermittlung der Belastungsdaten aus Messprogramm und Betriebstagebuchauswertung

Herr Gottwald geht auch auf die gemessenen Werte ein und auf die Belastungsspitzen.

Zur Umsetzung der Anforderungen soll nach bereits erfolgter Abstimmung mit dem WWA eine SBR-Belebungsanlage installiert werden, welche kurz erklärt wird:

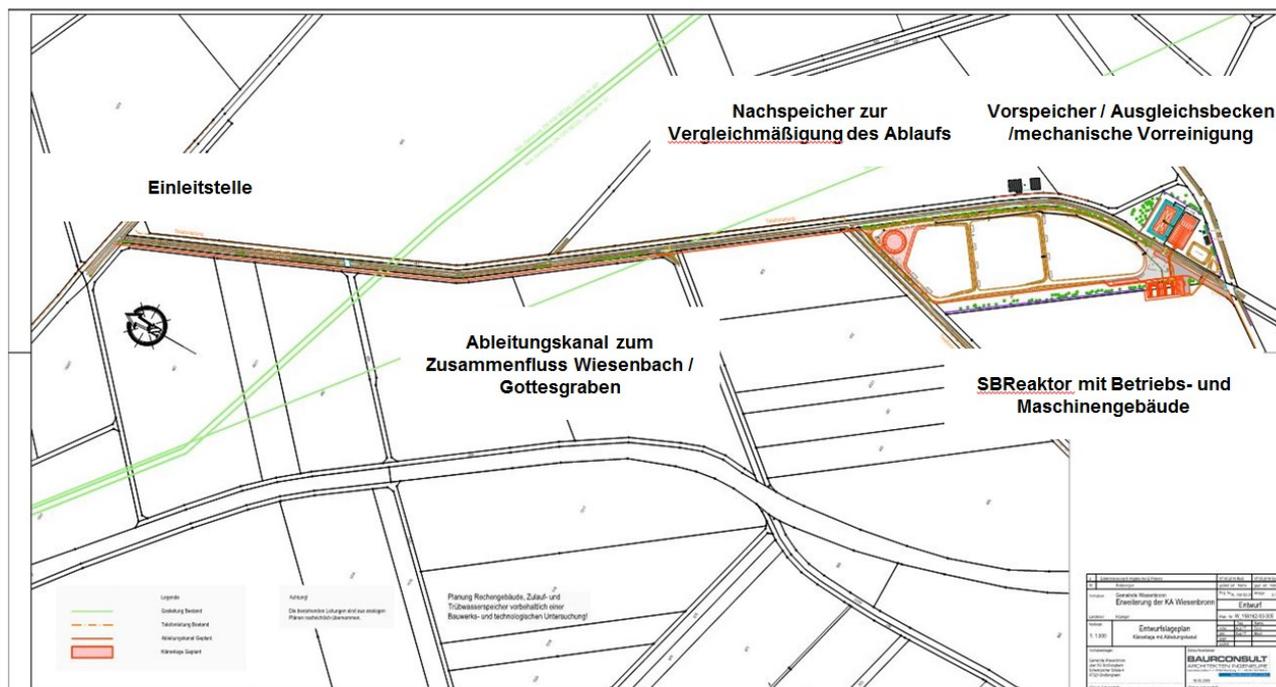
SBReaktor (Sequencing Batch Reactor)

- SBR-Anlage ersetzt die Abwasserteichanlage
- SBR-Anlage ermöglicht gezielte Nitrifikation / Denitrifikation (DWA-A 131)
- Speicherung / Bewirtschaftung zur Abarbeitung der Belastungsspitzen
- Weiterverwendung von Anlagenteile (Vorbecken als Vorseicher; Teiche zur Schlamm-speicherung)
- Diskontinuierliches Verfahren – zeitlich nacheinander folgende Abläufe mit schubweise Beschi-ckung und Entleerung
- Vorteil: Anpassungen an die jeweilige Zulaufbelastung (zeitkonstant) problemlos möglich

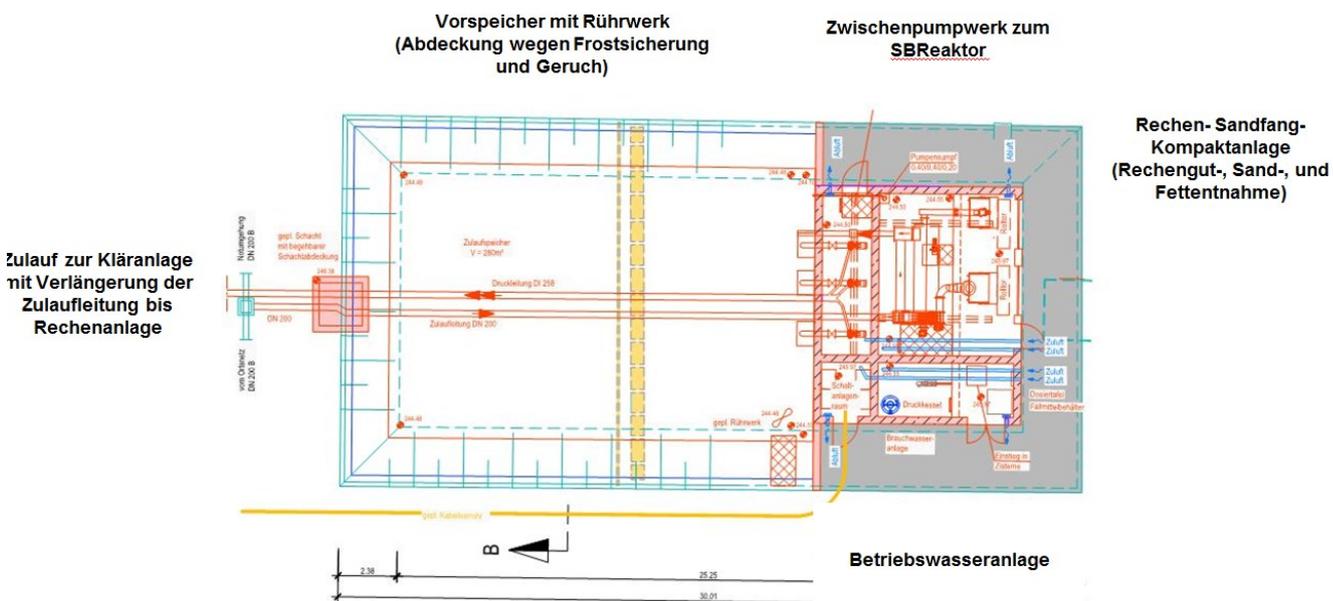


Herr Gottwald erläutert im Einzelnen die technische Planung.

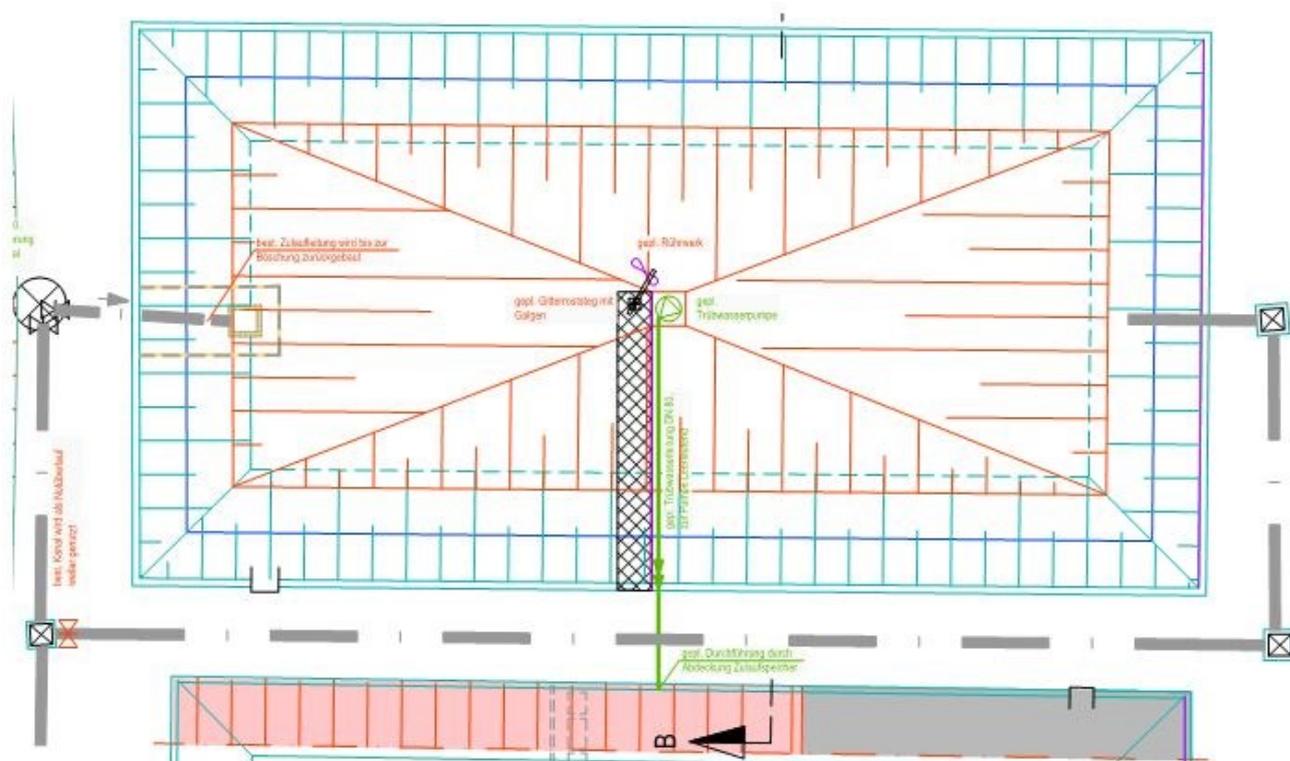
Kläranlagenkonzept Übersichtslageplan



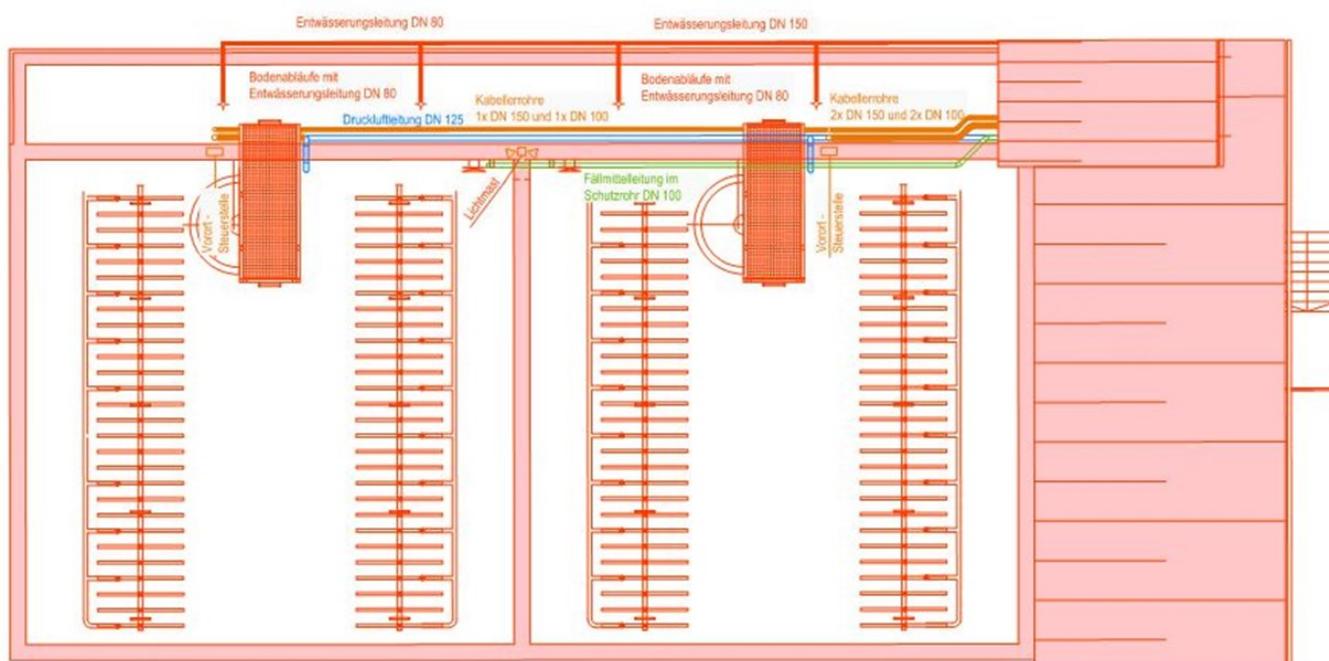
Mechanische Vorreinigung; Nutzung der Vorbecken als Vorspeicher mit neuem Gebäude für Maschinenteknik:



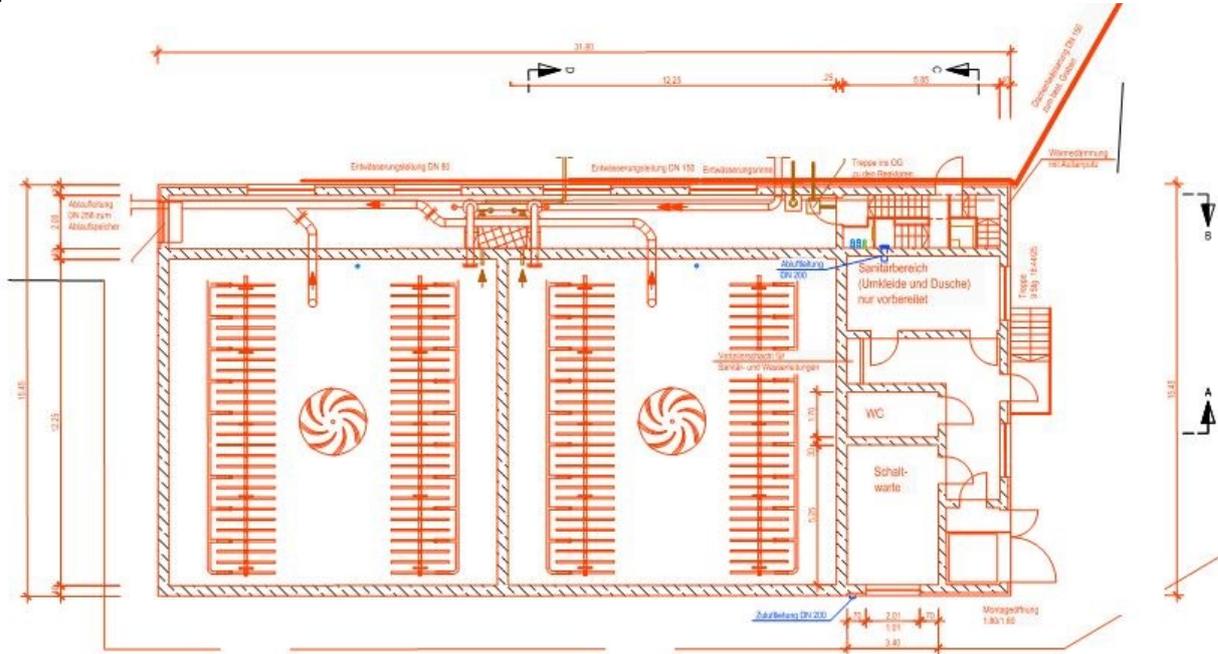
Das 2. Becken soll als Ausgleichsbecken zur Kappung der Spitzenwerte genutzt werden. Die Zugabe in die Anlage erfolgt über mehrere SBR-Zyklen, zum Beispiel in den Nachtstunden.



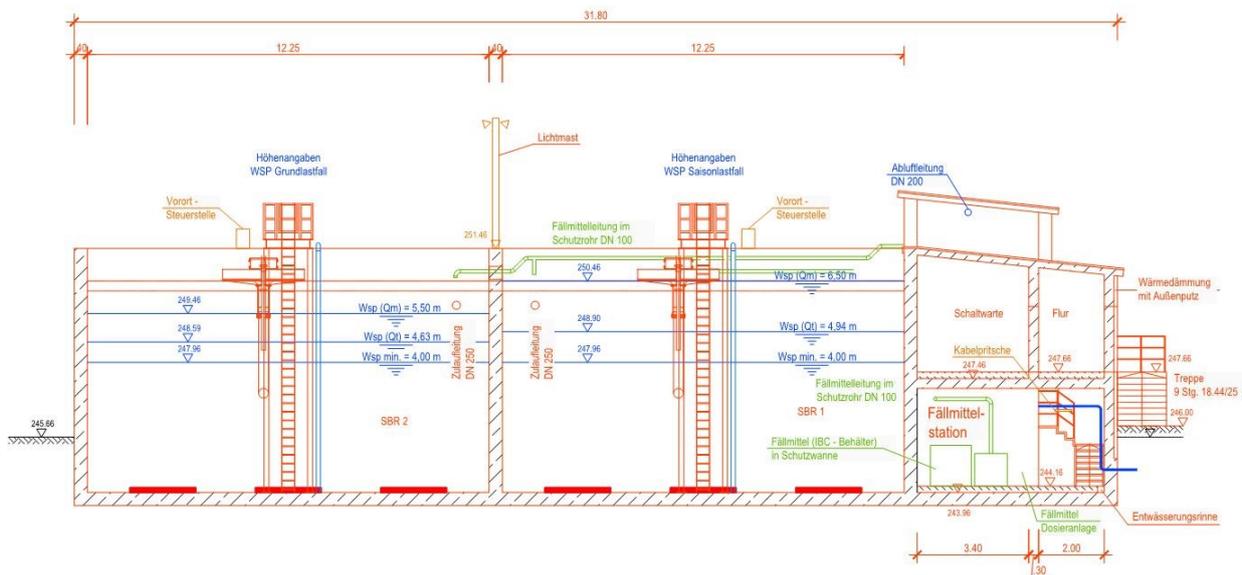
Dies ist die geplante Draufsicht des SBR-Reaktors:



Geplanter Grundriss des SBR-Reaktors mit Rührwerke:



SBR-Schnitt:



Reaktor 2: Darstellung
 Bemessungslastfall 1

Reaktor 1: Darstellung
 Bemessungslastfall 2

Folgende Kostenermittlung ergibt sich für die Kläranlage:

KGR-Nr.	Bezeichnung	Kosten €							Kosten €		
		Rechen- anlage mit Zulauf- speicher	SBR	Ablauf- speicher	Trübwasser- speicher / Havarie- becken	Außen- anlagen	Techn. Ausrüstung P/V	Techn. Ausrüstung EMSR	Gesamt	Ableitungs- kanal	Gesamt
100	Grundstück	2.300	6.500	2.100	0	0	0	0	10.900	0	10.900
200	Herrichten und Erschließen	0	31.500	800	0	27.600	0	0	59.900	0	59.900
300	Bauwerkskonstruktion	235.300	575.260	157.200	35.300	0	0	0	1.003.060	0	1.003.060
400	Bauwerk-Techn.Anlagen	0	36.200	0	0	0	490.500	458.050	985.750	0	985.750
500	Außenanlagen	2.700	0	0	0	321.690	0	0	324.390	168.300	492.690
600	Ausstattung	0	3.500	0	0	0	0	0	3.500	0	3.500
700	Baunebenkosten	36.000	98.000	24.000	5.300	52.400	73.600	68.858	358.158	25.000	383.158
	Zwischensummen KGR	276.300	750.960	184.100	40.600	401.690	564.100	527.908	2.745.658	193.300	2.938.958
	Investitionskosten netto	276.300,00	750.960,00	184.100,00	40.600,00	401.690,00	564.100,00	527.908,00	2.745.658,00	193.300,00	2.938.958,00
	Mehrwertsteuer 19%	52.497,00	142.682,40	34.979,00	7.714,00	76.321,10	107.179,00	100.302,52	521.675,02	36.727,00	558.402,02
	Gesamtsumme brutto inkl. NK	328.797,00	893.642,40	219.079,00	48.314,00	478.011,10	671.279,00	628.210,52	3.267.333,02	230.027,00	3.497.360,02

Nach der Vorstellung werden aus dem Kreise des Gemeinderates und auch von den Zuschauern, welchen das Wort erteilt wurde, Fragen gestellt.

Auf Nachfrage werden die Betriebskosten auf 80.000,-- Euro jährlich beziffert. Diese Zahl verwundert die Gemeinderäte, da bisher immer von 60.000,-- Euro die Rede war.

Eine Förderung, wie sie in anderen Gemeinden wohl möglich ist, kann in Wiesenbronn nicht erwartet werden, da hierfür die Anlage bereits zu groß ist und die Kosten in den vergangenen Jahren zu gering. Außerdem gibt es für Neuanlagen keine Förderung.

Eine Photovoltaikanlage ist in der Vorplanung vorerst nicht vorgesehen, da sie die Investitionskosten noch weiter erhöhen würde. Die Betriebskosten würden hierdurch allerdings dauerhaft gesenkt, so dass hierüber auf jeden Fall nachgedacht werden sollte.

Die Herausfilterung von Microplastik wurde bei der Anlage nicht berücksichtigt, da dies bei Anlagen dieser Größe nicht gefordert wird. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass bei einem Anschluss an Kitzingen Microplastik, Phosphat, etc. herausgefiltert wird und natürlich auch bezahlt werden muss.

Es wird die Feststellung getroffen, dass es nicht einfach so hinnehmbar ist, dass Großlangheim schon die Machbarkeitsstudie für einen Anschluss an die Kitzinger Kläranlage verhindert. Es wird von den Ministerien immer viel Wert auf interkommunale Zusammenarbeit gelegt und die Gemeinden dazu aufgefordert. Gemeinderat Reinhard Hüßner zitiert hierzu aus einem Merkblatt des Bayerischen Landesamt für Umwelt. Wenn mit dem Markt Großlangheim und mit dem WWA keine Einigung getroffen werden kann, soll mittels übergeordneter Behörden (Landratsamt, Regierung) Hilfe gesucht werden.

Die Kostensteigerung von bisher 2 Millionen auf jetzt 3,5 Millionen ist für die Wiesenbronner Bürger nicht zu bezahlen. Bei einer gemeinsamen Vorbesprechung im Mai 2018 mit der Bürgermeisterin, Herrn Gora von BaurConsult, Herrn Hornig von der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim und Frau Fecher vom WWA wurden Gesamtkosten von 2,7 Millionen genannt.

Es ist unerklärbar, wie in der kurzen Zeit eine dermaßen hohe Kostensteigerung entstehen kann.

Nach Meinung des Gemeinderates ist die derzeitige Kläranlage in keinem so schlechten Zustand. Einziges Problem ist die nicht mögliche Nitrifizierung und Denitrifizierung, welche nur im Zusammenhang funktioniert.

Es wird in dem Zusammenhang gefragt, warum sich für die vergleichsweise teure SBR-Anlage entschieden wurde, und nicht für die günstigere Variante der Tauchkörperanlage.

Diese wird vom WWA abgelehnt, da nicht nachgewiesen werden kann, ob in Wiesenbronn mit einer Tauchkörperanlage die Nitrifizierung und Denitrifizierung funktioniert.

Auch eine Schilfkläranlage, welche in anderen Orten funktioniert und nur ein Bruchteil kostet, ist in Wiesenbronn nicht möglich, da diese die gestellten Anforderungen nicht erfüllt.

Auf die Frage, warum in Wiesenbronn die spezielle SBR-Belebungsanlage gebaut werden soll und nicht wie beispielsweise in Kitzingen eine normale Belebungsanlage, wird erwidert, dass die Investitionskosten noch höher wären. Für Wiesenbronn ist SBR-Anlage die sinnvollste Art der Belebungsanlage.

Vor allem die anwesenden Bürger zeigen ihren Unmut, dass das WWA die teuerste Variante fordert, aber die Wiesenbronner Bürger diese zahlen sollen, da die Kosten zu 100 % umgelegt werden müssen.

Die Behauptung, dass die Kläranlage nur auf Grund weniger Spitzenwerte erneuert werden muss, wird anhand des Betriebstagebuch widerlegt. Es handelt sich nicht nur um einzelne Spitzenwerte, die als Beispiele herausgegriffen wurden.

Für alle anwesenden Gemeinderäte und Bürger ist es fraglich, ob die Kläranlage an diesen Standpunkt zukunftsfähig ist. Also auch noch in 25 und mehr Jahren funktioniert.

Der Zufluss ist teilweise schon jetzt so gering, dass die geforderten 6 l nicht erreicht werden. Die Frage, ob die Kläranlage noch funktioniert, wenn der Zufluss auf 2 oder gar weniger Liter sinkt, konnte nicht beantwortet werden.

Der Mühlbach hätte einen viel stärkeren Zulauf. Aber auch der wird vom WWA nicht als ausreichend angesehen.

Es wird die Gefahr einer gigantischen Fehlinvestition auf den Rücken der Wiesenbronner Bürger gesehen, wenn jetzt eine teure Anlage hergestellt wird und in 10 Jahren kein Wasser mehr fließt. Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass auch ein Anschluss über Großlangheim an Kitzingen kostenintensiv ist. Aber hier bestehe keine Gefahr, dass der Zufluss in Kitzingen (Main) austrocknet.

Die Bürgermeisterin weist auf die Verpflichtung hin, die Vorplanung beim WWA vorzulegen und bittet darum, diese an das WWA einreichen zu können. Es wird aber vom Gemeinderat die Gefahr gesehen, dass die Gemeinde Wiesenbronn dann auf die Vorplanung festgenagelt wird und keine anderen Optionen mehr bestehen.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin beantragt, dass die Entwurfsplanung zur Erweiterung der Kläranlage Wiesenbronn beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg eingereicht wird.

**Zustimmung: 1
Ablehnung: 6**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit Hilfe übergeordneter Behörden über eine Machbarkeitsstudie zum Anschluss an die Kitzinger Kläranlage zu verhandeln.

.....
Doris Paul
1. Bürgermeisterin

.....
Monique Göbet
Schriftführerin